

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 18.02.2020 Überarbeitungsdatum: 22.08.2025 Version/ersetzte Version: 4.0/3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Curil T2 ProfiPress Produktcode : 471.181 (200 ml) UFI : 3K00-V0H9-000E-PH0S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

Hersteller Lieferant

ElringKlinger AG Max-Eyth-Straße 2

72581 Dettingen/Erms - Deutschland

T +49 (0)7123 724 799 det.iam.sdb@elringklinger.com

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: sds@dlac-gmbh.de

Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles	+352 8002 5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht anwendbar

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

22.08.2025 de(AT, DE, LU) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Löschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum.

Keinen festen Wasserstrahl benutzen. Ungeeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Giftige Gase und Dämpfe. : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Explosionsgefahr

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Allgemeine Maßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Zur Entsorgung in einem angemessenen und verschlossenen Behälter verwahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hygienemaßnahmen

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

22 08 2025 de(AT, DE, LU) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

; Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Spezifische Endanwendungen

Dichtstoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um

Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Butylkautschuk, ≥ 0,7 mm; > 480 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN ISO 16321). Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605, EN 13982).

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutz

Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp A (EN 14387)

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bearenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Flüssigkeit. Paste. Aggregatzustand

Farbe

Geruch Charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich · > 35 °C

Entzündbarkeit Keine Daten verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 63 °C

: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte : 1,05 g/ml

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

92 **Sonstige Angaben**

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. : Keine

Oxidierende Eigenschaften 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen VOC-Gehalt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit: Oxidationsmittel. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

22 08 2025 de(AT, DE, LU) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6.

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Giftige Gase und Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 11.1.

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Nicht eingestuft Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Nicht eingestuft Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften 11.2.1.

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die

menschliche Gesundheit

: Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

126 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die

: Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

Umwelt

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

22.08.2025 de(AT, DE, LU) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei

vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling

zugeführt werden.

EAK-Code : 16 05 04* - Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

Abfallschlüsselnummer : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann

daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu

verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1950

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1950

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Offizielle Benennung für die Beförderung : AEROSOLS

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, non-flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2.2

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, non-flammable, 2.2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.2 Gefahrzettel (ADR) : 2.2

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.2 Gefahrzettel (IMDG) : 2.2

2

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.2 Gefahrzettel (IATA) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

22.08.2025 de(AT, DE, LU) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP200 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung - : V14

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be-

und Entladung, Handhabung (ADR)

: CV9, CV12

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : None
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 150kg

Sondervorschriften (IATA) : A98, A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 2L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

22.08.2025 de(AT, DE, LU) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ozone Regulation (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 2B - Aerosolpackungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VEROR

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
--	--

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.

22.08.2025 de(AT, DE, LU) 7/7